

Hinweise zum Datenschutz:

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau achtet auf den Schutz der personenbezogenen Daten und berücksichtigt die Anforderungen des neuen Datenschutzrechtes

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Arbeitsgelegenheit (AGH) gem. § 5 AsylbLG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau, poststelle@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Datenschutz, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau, datenschutz@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Entscheidung über die Genehmigung einer Arbeitsgelegenheit sowie der Zuweisung eines Leistungsempfängers für diese Arbeitsgelegenheit benötigt.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG, § 5 AsylbLG verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden innerhalb des Landratsamtes Dillingen an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Die Kontaktdaten des Trägers der Maßnahme sowie des Ansprechpartners werden dem Leistungsempfänger mitgeteilt. Ebenso erhält der Maßnahmenträger die Angaben zu Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift sowie Telefonnummer des Leistungsempfängers übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an eine (nicht-) öffentliche Stelle in einem Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. Haushaltsrecht, Archivrecht) für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Regelfall erfolgt eine Löschung spätestens 10 Jahre nach Beendigung der AGH.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht lediglich für den Leistungsempfänger nach AsylbLG. Die Daten des Trägers der Maßnahme werden jedoch für die Bearbeitung und Genehmigung der Arbeitsgelegenheit benötigt. Sofern diese Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann ein entsprechender Antrag des Trägers nicht bearbeitet werden.